



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot

In der öffentlichen Sitzung vom 25.09.2023 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO	1
TOP 2: Eröffnungsbilanz Gemeinde Rot an der Rot zum 01.01.2020	1
TOP 3: Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Rot an der Rot	1
TOP 4: Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Rot an der Rot für das Wirtschaftsjahr 2020	2
TOP 5: Bausachen	2
TOP 6: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	2
TOP 7: Fragen aus dem Gemeinderat.....	2

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Es wurden keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern gestellt.

TOP 2: Eröffnungsbilanz Gemeinde Rot an der Rot zum 01.01.2020

Die Gemeinde Rot an der Rot hat Ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NHKR) zum 01.01.2020 umgestellt. In der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2022 unter TOP 9 hat der Gemeinderat schon die Eröffnungsbilanz festgestellt.

Im Nachgang zu dieser Sitzung wurde der Jahresabschluss 2020 erstellt. Dabei musste festgestellt werden, dass viele Positionen nicht durch das Rechenzentrum zum Stichtag 31.12.2019 verbucht wurden. Teilweise wurden Beträge auf Sachkonten Verbucht die nicht in die Bilanz eingeflossen sind. Die Verwaltung musste somit alle Verbuchungen des Rechenzentrums zum Stichtag 31.12.2019 überprüfen und Korrigieren. Auch wurden Bilanzpositionen der Wasserversorgung in die Bilanz der Gemeinde Übernommen. Das Rechenzentrum kann programmtechnisch hier keine Differenzierung vornehmen.

Aufgrund dieser Änderungen muss die Bilanz durch den Gemeinderat erneut festgestellt werden, da der Jahresabschluss 2020 auf Grundlage dieser Bilanz erstellt wurde.

Damit ist auch die Erstellung einer Eröffnungsbilanz zu diesem Stichtag vorgeschrieben. Diese Bilanz wird dann zu jedem Jahresabschluss angepasst, woraus ersichtlich, ist wie sich das Anlage- und Umlaufvermögen entwickelt. Bei den kostenrechnenden Einrichtungen wurden auch schon vor der Einführung des NHKR die Abschreibungen berücksichtigt.

Grundstücke und Gebäude oder Anlagen sowie sämtliche beweglichen Gegenstände werden einzeln erfasst und bewertet, daher sind diese Unterlagen zu umfangreich für eine Sitzungsvorlage. Auf Wunsch können diese gesamten Unterlagen mit den einzelnen Bewertungen in der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Bilanz der Gemeinde Rot an der Rot zum 01.01.2020 wird gem. § 95 Abs. 2 GemO i.V.m. § 18 GKZ festgestellt und die Verwaltung wird beauftragt

- a) den Feststellungsbeschluss gem. § 95 Abs. 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.
- b) Den Beschluss öffentlich bekannt zu machen und die Eröffnungsbilanz gemäß § 95 Abs. 3 GemO öffentlich auszulegen.

TOP 3: Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Rot an der Rot

Die Gemeinde Rot an der Rot hat zum 01.01.2020 auf das NHKR umgestellt. Alle Gemeinden in Baden-Württemberg waren verpflichtet bis zum 01.01.2020 auf dieses System umzustellen. Durch diese Umstellung musste der gesamte Datenbestand neu eingepflegt und überarbeitet werden.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Soweit sich im Jahresabschluss über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung gemäß §84 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung BW (GemO), soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.
2. Der für die kostenrechnenden Einrichtungen erforderliche kalkulatorische Zinssatz wurde für das Haushaltsjahr 2020 mit 4,00 % angesetzt.
3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben.
4. Der Jahresabschluss 2020 wird gemäß §95 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.
5. Die Vorsitzende wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

TOP 4: Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Rot an der Rot für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Finanzverwaltung und der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, Stuttgart vorgenommen. Mit dem Wechsel auf das NHKR musste die Bilanz auf das Finanzprogramm Infoma angepasst werden. Seit mehreren Jahren fertigt die Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, Stuttgart die Abschlüsse der Sonderrechnung der Wasserversorgung, bzw. des Eigenbetriebs Wasserversorgung. Gleichzeitig werden die Umsatzsteuererklärung und die Körperschaftsteuererklärung von der Baker Tilly vorgenommen.

Im Jahr 2020 erzielte die Erfolgsrechnung einen Gewinn in Höhe von 111.847,36 €. Im Vorjahr wurde auch ein Gewinn in Höhe von 46.438,02 € erwirtschaftet.

Der Wasserpreis ist im Gemeindegebiet seit 2002 einheitlich. Der Wasserpreis wurde zum 01.01.2019 auf 1,59 € pro m³ angehoben (+0,35 €). Mit dieser Erhöhung konnten die aufgelaufenen Verluste abgebaut werden und vermehrt Aufwendungen im Unterhaltungsbereich getätigt werden. Nachdem die Sanierung der Wasserversorgung bereits umgesetzt wurde ist mit weiter steigenden Aufwendungen zu rechnen, dadurch wird sich der Wasserzins auch in den nächsten Jahren erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt hierzu:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu machen und den Jahresabschluss öffentlich auszulegen und den Feststellungsbeschluss der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

TOP 5: Bausachen

Der Gemeinderat erteilt zu fünf Bausachen sein Einvernehmen.

TOP 6: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende informiert darüber, dass im laufenden Schuljahr keine Schüler aus Eichenberg die AHVS besuchen. Eine Entscheidung über einen Schülerverkehr ist daher in diesem Fall derzeit nicht erforderlich.

Darüber hinaus lädt sie alle Interessierten zu folgenden Terminen ein:

- Aktionstag 10.10.2023
- Ortsbegehung Konzeption Ortsmitte 14.10.2023

Weitere Infos hierzu sind im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

TOP 7: Fragen aus dem Gemeinderat

Es wurden keine Fragen aus dem Gremium an die Vorsitzende gestellt.